



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Prüfungszeugnis

nach § 37 Berufsbildungsgesetz

Ronny Gille

geboren am 25. November 1989 hat die Abschlussprüfung
im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

Informatikkaufmann

mit dem Gesamtergebnis ausreichend (63 Punkte) bestanden.

	Note	Punkte
Teil A der Prüfung		
Betriebliche Projektarbeit	ausreichend	61
Präsentation/Fachgespräch	gut	82
Teil B der Prüfung		
Ganzheitliche Aufgabe I	mangelhaft	44
Ganzheitliche Aufgabe II	ausreichend	55
Wirtschafts- und Sozialkunde	befriedigend	70

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen
dem Niveau 4 zugeordnet.

Halle/Saale, 11. Juli 2019

Dr. Simone Danek
Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung



Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe bei der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Franckestraße 5, 06110 Halle/Saale, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

100 - 92 Punkte unter 92 - 81 Punkte unter 81 - 67 Punkte unter 67 - 50 Punkte unter 50 - 30 Punkte unter 30 Punkte
Note 1 = sehr gut Note 2 = gut Note 3 = befriedigend Note 4 = ausreichend Note 5 = mangelhaft Note 6 = ungenügend



Erläuterung zum Prüfungszeugnis

Ronny Gille

geboren am 25. November 1989

Informatikkaufmann

Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses lassen sich aus der Ausbildungsordnung folgende Gewichtungen ableiten:

Teil A der Prüfung

Betriebliche Projektarbeit	25 Prozent
Präsentation/Fachgespräch	25 Prozent

Teil B der Prüfung

Ganzheitliche Aufgabe I	20 Prozent
Ganzheitliche Aufgabe II	20 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

Die Betriebliche Projektarbeit beinhaltet einen Auftrag oder abgegrenzten Teilauftrag mit folgender Aufgabe: Erstellen eines Pflichtenheftes für ein System der Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich der Analyse der damit verbundenen Geschäftsprozesse oder Durchführen einer Kosten-Nutzen-Analyse zur Einführung eines Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Die Ganzheitliche Aufgabe I beinhaltet folgende Aufgabe: Durchführen eines Angebotsvergleichs auf der Grundlage vorgegebener fachlicher und technischer Spezifikationen oder Entwickeln eines Konzeptes zur Organisation des Datenschutzes, der Datensicherheit oder der Festlegung von Zugriffsrechten.

Die Ganzheitliche Aufgabe II beinhaltet folgende Aufgabe: Bewerten eines Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik oder Entwerfen eines Datenmodells für ein Anwendungsbeispiel oder benutzergerechtes Aufbereiten technischer Unterlagen oder Vorbereiten einer Benutzerberatung unter Berücksichtigung auftragspezifischer Wünsche anhand eines praktischen Falles.